



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Richard Graupner AfD**
vom 05.06.2023

Wiederaufbau von Schloss Ebelsbach: Was geschieht mit gefährdeten Bau- denkmälern?

Im September 2009 brannte das Renaissance-Wasserschloss im unterfränkischen Ebelsbach vermutlich wegen Brandstiftung ab. Bis heute wurde es nicht wiederaufgebaut, während es – nur mit einem, mittlerweile wohl schadhaften, Notdach geschützt – dem Verfall preisgegeben scheint.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Sind die aktuelle Notsicherung und insbesondere das Notdach nach Kenntnis der Staatsregierung noch funktionstüchtig? | 3 |
| 1.2 | Wie lange ist die Funktion der Schutzmaßnahmen noch gewährleistet (bitte die erforderlichen Ausbesserungen und Reparaturen der Notsicherung angeben)? | 3 |
| 1.3 | In welchen Abständen wurde die Notsicherung durch Mitarbeiter des Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) seit dem Brand überprüft? | 3 |
| 2.1 | Welche Bauarbeiten sind für den Wiederaufbau und die Sanierung des Hauptgebäudes sowie der Nebengebäude nach Kenntnis der Staatsregierung notwendig? | 3 |
| 2.2 | Welche Kosten werden nach Kenntnis der Staatsregierung hierfür veranschlagt? | 3 |
| 3.1 | Welche Fördermöglichkeiten bestehen für den Eigentümer, um den Wiederaufbau des Hauptgebäudes und der Nebengebäude bewerkstelligen zu können? | 4 |
| 3.2 | Welche Konzepte wurden vom Landesamt für Denkmalpflege ggf. zusammen mit dem Eigentümer für die Nutzung des Schlosses nach erfolgtem Wiederaufbau erarbeitet und vorgeschlagen? | 4 |
| 3.3 | Inwieweit wurde vom BLfD und von anderen Behörden mit dem Eigentümer verhandelt, um diesen zum Wiederaufbau zu bewegen? | 4 |
| 4.1 | Inwieweit wurde vom BLfD und anderen staatlichen Stellen geprüft, ob ein Kauf und ein anschließender Wiederaufbau durch den Freistaat Bayern, die Gemeinde, eine andere öffentliche Einrichtung oder eine Privatperson möglich wäre? | 4 |

4.2	Gibt es ein Nutzungs- und Kaufinteresse seitens des Freistaates Bayern?	4
5.1	Inwieweit wurde vom BLfD und anderen staatlichen Stellen geprüft, ob eine Enteignung des Baudenkmals gemäß Art. 18 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) bei weiterer Untätigkeit des Eigentümers infrage käme?	4
5.2	Wie oft wurden denkmalgeschützte Objekte nach Art. 18 BayDSchG aufgrund verschleppter Bau- und Schutzmaßnahmen bisher in Bayern enteignet (bitte Objekte nach Jahren aufschlüsseln und Begründungen angeben)?	5
6.1	Gibt es derzeit in Bayern weitere Fälle, in denen denkmalgeschützte Objekte wegen fortgesetzter Untätigkeit der Eigentümer vom Verfall bedroht sind (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?	5
6.2	Welches Vorgehen wurde in der Vergangenheit bei ähnlich gelagerten Fällen gewählt (bitte einzelne, herausragende Fälle akut vom Verfall bedrohter Denkmäler und gewählte Lösungen zu ihrer Rettung erläutern bzw. angeben, warum nicht eingeschritten wurde)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage einer Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege

vom 04.07.2023

- 1.1 Sind die aktuelle Notsicherung und insbesondere das Notdach nach Kenntnis der Staatsregierung noch funktionstüchtig?**
- 1.2 Wie lange ist die Funktion der Schutzmaßnahmen noch gewährleistet (bitte die erforderlichen Ausbesserungen und Reparaturen der Notsicherung angeben)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Das 2009 von der Brandversicherung bezahlte Notdach ist 2013 aufgrund einer Anordnung des Landratsamts Haßberge in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) nachgebessert worden. Hierzu erfolgte eine Förderung von 2.500 Euro durch das BLfD bei Gesamtkosten von 10.155 Euro.

2015 erfolgte zudem eine Sicherung der Schiefereindeckung des nicht vom Brand erfassten Südflügels und eine weitere Überarbeitung des Schutzdachs mit einer Förderung von 30.000 Euro durch das BLfD bei Gesamtkosten von 49.000 Euro. 2018 ist die Gemeinde Ebelsbach der Empfehlung des BLfD gefolgt und hat das Schlossareal erworben. Seitdem kümmern sich der Bauhof und die Gemeinde um die notwendigsten Pflegemaßnahmen, bis ein Gesamtkonzept vorliegt. Aktuell kommt das Notdach durch die verwendeten Folien an das Ende der Lebensdauer, weshalb die Gemeinde die Kosten für eine Instandsetzung unter Dach und Fach und alternativ der neuerlichen Nachbesserung der Notsicherung ermittelt. Dabei wird seitens der Gemeinde und dem BLfD erstere Lösung favorisiert.

- 1.3 In welchen Abständen wurde die Notsicherung durch Mitarbeiter des Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) seit dem Brand überprüft?**

Bis 2018 erfolgte die regelmäßige Überprüfung durch die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Haßberge, seit 2018 durch die Gemeinde Ebelsbach. Der Vollzug des Denkmalschutzgesetzes obliegt in Bayern den Denkmalschutzbehörden, das BLfD ist die Denkmalfachbehörde.

- 2.1 Welche Bauarbeiten sind für den Wiederaufbau und die Sanierung des Hauptgebäudes sowie der Nebengebäude nach Kenntnis der Staatsregierung notwendig?**
- 2.2 Welche Kosten werden nach Kenntnis der Staatsregierung hierfür veranschlagt?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

3.1 Welche Fördermöglichkeiten bestehen für den Eigentümer, um den Wiederaufbau des Hauptgebäudes und der Nebengebäude bewerkstelligen zu können?

Seit die Gemeinde auf Vorschlag des BLfD 2020 in die Städtebauförderung aufgenommen worden ist, kommen als Fördergeber je nach Konzept und Nutzung die Städtebauförderung, Landesmittel (insb. Entschädigungsfonds), Stiftungsmittel (Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bayerische Landesstiftung) und Bundesmittel in Betracht.

3.2 Welche Konzepte wurden vom Landesamt für Denkmalpflege ggf. zusammen mit dem Eigentümer für die Nutzung des Schlosses nach erfolgreichem Wiederaufbau erarbeitet und vorgeschlagen?

3.3 Inwieweit wurde vom BLfD und von anderen Behörden mit dem Eigentümer verhandelt, um diesen zum Wiederaufbau zu bewegen?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Bereits parallel zum Erwerb ist die Gemeinde 2018 durch die Förderung einer Machbarkeitsstudie/Nutzungsstudie mit Kostenrahmen in Höhe von 22.000 Euro bei Gesamtkosten von 29.700 Euro unterstützt worden, um Ideen und Konzepte für die Nutzung und Finanzierung entwickeln zu können. Seitdem fanden zahlreiche Beratungen zu den Konzepten mit verschiedenen Modellen für Betreiber/Investoren statt. In dem seit 2020 laufenden Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wird aktuell der Gemeinbedarf ermittelt, um das Areal mit einem Mix an öffentlicher und privater Nutzung füllen und instand setzen zu können.

4.1 Inwieweit wurde vom BLfD und anderen staatlichen Stellen geprüft, ob ein Kauf und ein anschließender Wiederaufbau durch den Freistaat Bayern, die Gemeinde, eine andere öffentliche Einrichtung oder eine Privatperson möglich wäre?

4.2 Gibt es ein Nutzungs- und Kaufinteresse seitens des Freistaates Bayern?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Das Areal gehört bereits seit 2018 der Gemeinde (siehe Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2).

5.1 Inwieweit wurde vom BLfD und anderen staatlichen Stellen geprüft, ob eine Enteignung des Baudenkmals gemäß Art. 18 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) bei weiterer Untätigkeit des Eigentümers infrage käme?

Die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Haßberge hat im Benehmen mit dem BLfD über eine Nachlassliquidation den Eigentümerwechsel zur Gemeinde möglich gemacht.

5.2 Wie oft wurden denkmalgeschützte Objekte nach Art. 18 BayDSchG aufgrund verschleppter Bau- und Schutzmaßnahmen bisher in Bayern enteignet (bitte Objekte nach Jahren aufschlüsseln und Begründungen angeben)?

Abgeschlossene Enteignungsverfahren nach Art. 18 Bayerisches Denkmalschutzgesetz in den letzten Jahren sind dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) nicht bekannt.

6.1 Gibt es derzeit in Bayern weitere Fälle, in denen denkmalgeschützte Objekte wegen fortgesetzter Untätigkeit der Eigentümer vom Verfall bedroht sind (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

6.2 Welches Vorgehen wurde in der Vergangenheit bei ähnlich gelagerten Fällen gewählt (bitte einzelne, herausragende Fälle akut vom Verfall bedrohter Denkmäler und gewählte Lösungen zu ihrer Rettung erläutern bzw. angeben, warum nicht eingeschritten wurde)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Erfassung entsprechender Fälle wurde gem. Landtagsbeschluss vom 2. Dezember 2020 (Drs. 18/11795) eine „Task Force Denkmalpflege“ beim BLfD eingerichtet. Hinsichtlich des Sachstands wird auf den Zwischenbericht des StMWK an den Landtag hierzu vom 29. Dezember 2022 Bezug genommen.

Schloss Ebelsbach befindet sich in der Konzeptphase. Im ähnlich gelagerten Fall Schloss Gereuth, Gemeinde Memmelsdorf, ist der Landkreis Haßberge als neuer Eigentümer und Maßnahmenträger eingetreten – dort läuft aktuell die Instandsetzung unter Dach und Fach.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.